

Ortschaften: Förderung von Vereinen beantragen und abrechnen

Die Stadt Chemnitz würdigt das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in den Ortschaften. Die Vereine leisten hierzu vielfältige Beiträge für das soziale, gesellschaftliche Leben in den Ortschaften. Zur Förderung und Unterstützung der Vereinstätigkeit in den acht Ortschaften, insbesondere im ländlichen Raum der eingemeindeten Ortschaften, leistet die Stadt Chemnitz ihren finanziellen Beitrag im Rahmen der vorliegenden Richtlinie durch eine Vereinsförderung und die Förderung von Veranstaltungen.

Gefördert werden insbesondere Zuschüsse für Vereine, welche:

- sich in besonderer Weise am öffentlichen Leben in ihren Ortschaften beteiligen
- sich in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Soziales, Musik, Integrationsarbeit, Traditions- und Heimat- und Brauchtumpflege und Senioren engagieren

Die Beantragung eines Zuschusses für das laufende Haushaltsjahr ist durch den Antragsteller beim jeweiligen Ortsvorsteher einzureichen. Der Ortschaftsrat fasst einen Beschluss und reicht dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat zeitnah den Beschluss und die Anträge ein. Auf Grundlage des jeweiligen Ortschaftsratsbeschlusses wird durch den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat ein Zuwendungsbescheid erstellt und zeitnah der Zuschuss an den jeweiligen Verein ausgezahlt.

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich drei Monate nach Ende des Zuwendungszeitraums für die geförderte Maßnahme, aber spätestens bis zum Ende des I. Quartals des Folgejahres, zu erbringen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **Verwendungsnachweis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Der Antragsteller erhält nach Förderentscheidung einen Bescheid mit Festlegungen zum Auszahlungszeitpunkt.

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungsfrist

Nach Eingang des Antrages im Geschäftsbereich Grundsatz und Verwaltung beträgt die Bearbeitungszeit 4-6 Wochen.

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortschaften Klaffenbach, Kleinobersdorf-Altenhain, Einsiedel, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna und Mittelbach](#)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, sie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Chemnitz. Weiterhin führen einmal gewährte Zuwendungen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

Zuständige Stelle

Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat

Rathaus
Markt 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 1501

Fax: +49 371 488 1999

E-Mail.: grundsatz@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten